

PROZESSBESCHREIBUNG

Name des Prozesses	Zulassung zu einem Studium für ausländische Studienbewerber
Verantwortlich	RdR 1, International Office
Zielgruppe des Prozesses (Anwender)	Mitarbeiter des Referates R 2 - Studentische Angelegenheiten und des RdR 1- International Office, Fakultäten
Prozesskategorie	Unterstützungsprozess
Publikation	Internet
Ziele des Prozesses	Informationen geben, wie und mit welchen Unterlagen die Bewerbung erfolgen muss
Prozessbeschreibung	Die Zulassung zum Studium an der HSM leitet sich aus dem Thüringer Hochschulgesetz ab. Dieser Prozess gilt für deutschsprachige Studiengänge der HSM. Bei Masterstudiengängen erfolgt eine fachliche Prüfung durch die entsprechende Fakultät. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen erfolgen direkt an das IO. Es erfolgt nach Bearbeitung durch das IO entweder eine direkte/bedingte Zulassung oder eine Absage.
Eingangsgrößen mit zugehörigen Prozessen	Anfragen per Mail oder Telefon zur Bewerbung für ein Studium
Ausgangsgrößen mit zugehörigen Prozessen	Reduzierung der Anfragen bzw. Verweisen auf die Information auf der Website
Teilprozesse	Hochschulzulassung von Flüchtlingen
Dokumente	Informationen zur Bewerbung findet man hier: http://www.hs-schmalkalden.de/InformationenfuerauslaendischeStudierende.html Der Bewerbung sind folgende Dokumente beizufügen: <ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Zulassung - Hochschulzugangsberechtigung - DSH oder TestDaf-Zertifikat - beglaubigte Kopien der im Heimatland erworbenen Zeugnisse und Abschlüsse - Lebenslauf - Geburtsurkunde Antrag auf Zulassung kann man hier downloaden: http://www.hs-schmalkalden.de/fileadmin/portal/International/Zulassungsantrag.pdf

Version	Datum	Bearbeiter/in	Freigabe	Seite
1.1	10.05.2016	RdR1, Cornelia Weisheit	RdR1, Frau Dr. Hampel	Seite 1 von 2

Ablauf

Im IO werden die eingegangenen Bewerbungen in einer Liste namentlich erfasst sowie auf Vollständigkeit und Richtigkeit anhand der „Bewertungsrichtlinien für ausländische Bewerber“ geprüft.

Wenn die Voraussetzungen für eine direkte Zulassung zum Studium gegeben sind, werden die Unterlagen komplett an das Studierendenbüro gegeben. Sollte erst eine Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg notwendig sein, wird im IO eine bedingte Zulassung ausgestellt und diese, nach erfolgreichem Besuch am Studienkolleg, in eine direkte Zulassung umgewandelt.

Sind die Voraussetzungen für ein Studium nicht gegeben, erstellt das IO zeitnah eine schriftliche Absage.

Version	Datum	Bearbeiter/in	Freigabe	Seite
1.1	10.05.2016	RdR1, Cornelia Weisheit	RdR1, Frau Dr. Hampel	Seite 2 von 2